

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten bis Vorm. 10 Uhr des Tagesabendes. Bezugspreis monatlich 4.25 M., im voraus zahlbar, durch die Post bezogen monatlich 4.30 M. Einzelne Nr. 20 Pfg. Inseratenpreis 1 Zeile 43 mm breit 75 Pfg., Reklamezeilenpreis 2 M., die dreizehnte Zeile im amtlichen Teile 1.50 M., Nachweisungsgebühr 25 Pfg. Nachtrag nach festem Tarif.

Verantwortlicher Hr. 9.
Hofschloß Nr. 8.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg.

Filialen: in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Föhrster; in Callenberg bei Herrn Strumpfwirker Friedr. Hermann Richter; in Langenschursdorf bei Frau Emma verw. Stiegler; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Wollenburg bei Herrn Vinus Friedemann und in Ziegelheim bei Herrn Eduard Ristlen.

Gemeindeverbands-Giro-Konto Waldenburg Nr. 16. — Bankkonto Vereinsbank zu Goldberg Geschäftsstelle Waldenburg i. Sa.

Postfachkonto beim Postamt Waldenburg Nr. 4486.

Zugleich weit verbreitet in den Ortsgemeinden der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Büdnisdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oerwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

Nr. 205.

Sonnabend, den 4. September

1920.

Witterungsbericht aufgenommen am 3. September, Mittags 12 Uhr: Barometerstand 761 mm reduziert auf den Meerespiegel. Thermometerstand + 19° C. (Morgens 8 Uhr + 12° C. Tiefste Nachttemperatur + 11° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Saunders Polymeter 44%. Taupunkt + 7°. Windrichtung Südwest. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,5 mm. Daher Witterungsaussichten für den 4. September: Wechselnde Bewölkung bis halbböi.

Amthcher Teil.

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung des Reichsfinanzministeriums vom 31. August 1920 ist die Gültigkeit des § 1b der in den Tageszeitungen Anfang August ds. J. bekannt gegebenen vorläufigen Ausführungsbestimmungen des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohne vom 28. Juli 1920, über Freilassung von Durchschnittsbeträgen vom Steuerabzuge, bis Ende September 1920 verlängert worden.

Glauchau, am 2. September 1920.

Das Finanzamt.

Die Geschäftsräume im Rathaus bleiben wegen Reinigung ab morgen Sonnabend Mittag und am Montag, den 6. dieses Monats geschlossen.

Waldenburg, den 3. September 1920. Der Stadtrat.

Sonnabend gegen

Landesfestkarte

Abschnitt E 50 Gramm Landbutter für 1,10 M.

bei Fa. Eugen Wilhelm, Schred und im Konsumverein.

Beim Fleischwarenverkauf dieser Woche erhalten

Erwachsene 150 Gramm Gefrierfleisch (Pfundpreis 9,25 M.)

und 50 „ hiefiges Schweinefleisch (Pfundpreis 9,00 M.)

Kinder bis zu 6 Jahren die Hälfte.
Für Speisewirtschaften wird das Fleisch bei Herrn Fleischer Jäh (Weinkellergasse) ausgegeben.
Auf Frühlingsfestkarte Abschnitt B Kartoffeln bei Schred in beliebiger Menge, solange der Vorrat reicht. Pfund 40 Pfg.
Waldenburg, den 3. September 1920. Der Stadtrat.

Brifetts

Sonnabend Nachmittag 2—6 Uhr bei Selbig auf Abschnitt 9 der gelben Kohlengrundkarte Nr. 1—100. Bentner 14 Mark.
Waldenburg, den 3. September 1920. Der Stadtrat.

Schwere Niederlage der Russen in Galizien.

Die Reichsregierung hat einen Aufruf über den Steuerabzug veröffentlicht.

Minister Simons sprach sich über die außenpolitische Lage aus.

Rußland hat zwei Beschwerden über die deutsche Neutralität an die Reichsregierung gerichtet.

Roske soll aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen werden.

Das deutsche Plebiszitarkommissariat richtete einen Hilferuf an General Le Rond.

Die Polen haben neue Mordtaten in Oberschlesien begangen.

In Leipzig streifen seit heute die Straßenbahner.

Das belgische Königspaar ist nach Brasilien abgereist.

In Italien gärt es unter der radikalen Arbeiterschaft.

Die kommunistische Partei in England hat in verschiedenen Städten Sowjets eingesetzt.

Die englischen Axtgruben werden unter militärischer Aufsicht gestellt.

Irland steht in hellen Flammen.

Die russische Gegenoffensive scheint gescheitert zu sein.

Riga ist als Verhandlungsort für die russisch-polnischen Friedensverhandlungen bestimmt.

In Amerika hat sich eine Frauorganisation gebildet.

Der Kongress in New York beschloß eine schwarze Republik in Afrika zu gründen.

Die amerikanischen Kohlenarbeiter drohen mit dem Streik.

Waldenburg, 3. September 1920.

Dieser Tage sind die Formulare zur Steuererklärung für das Reichsnotopfer ausgeteilt worden. Jetzt wird es ernst mit dem Steuerzahlen. Damit bekommen wir den Segen des neuen Regiments zu spüren, von dem bereits diejenigen Steuerzahler ein Lied singen können, die von den Gehalts- und Lohnabzügen betroffen wurden. Sie erleben in nicht geringer Zahl Einspruch gegen diese Kürzung ihres Einkommens, während die Reichsbehörden zur gewissenhaften Erfüllung der Abgaben ermahnen. Die Gegensätze stoßen hart aufeinander, und der treibende Keil ist immer wieder die teure Lebenshaltung. Es ist wohl der großen Mehrheit klar geworden, daß es praktischer gewesen wäre, um billigere Lebensmittel zur rechten Zeit zu ringen, als verspätet mehr Gehalt und Lohn zu fordern. Im Frühjahr 1919 war es noch Zeit zum Abbau der Preise, aber damals ging das Ringen um höhere Lohnforderungen.

Der damalige Reichsfinanzminister Schiffer begründete die große Vermögensabgabe, die später der Minister Erzberger „Reichsnotopfer“ taufte, außer mit der finanziellen Kalamität des Reiches ausdrücklich mit der Notwendigkeit des Preisabbaues. Er stellte den Satz auf, wenn sich das Einkommen infolge dieser Abgabe verringert, dann müssen die Preise fallen, weil die Leute nicht mehr jede Forderung bezahlen können. Wenn dieser Satz richtig war, so müßten die hohen Löhne, die viel Geld unter die Leute

brachten, die Kaufkraft erhöhen. Das sollten sie ja auch, nur war die Rechnung mit einer natürlichen Verbilligung falsch. Es wurde vielmehr alles teurer, und erst jetzt sind die Ruje nach einem Abbau wieder stürmisch geworden, weil die Kosten der Lebenshaltung für die hohen Löhne selbst unerträglich wurden.

Die Beträge des zu entrichtenden Reichsnotopfers sollen nun festgesetzt werden und dann kann die Zahlung beginnen. Dazu wird uns nun noch eine Zwangsleihe in Aussicht gestellt. Jetzt werden wir aber auch daran zu denken haben, daß nicht nur das laufende Publikum, sondern es Vermögern besitzt, diese Abgabe zu entrichten hat, sondern ebenso auch die Lebensmittelerzeuger, die Landwirte, die Verkäufer, die Gewerbetreibenden. Diese Personen mögen nicht unerheblichen Gewinn gehabt haben, sie haben aber auch davon schon erhebliche Steuern zahlen müssen, und die Vermögensabgabe wird nicht für jeden ohne weiteres aus der Tasche geholt werden können. Alle Lasten und Ankosten müssen auf den Preis der Ware geschlagen werden, und heute ist das schon um deswillen nicht zu umgehen, weil heute noch niemand weiß, wieviel Steuern wir noch bekommen werden, und wie im Jahre 1921 und 1922 die Geschäftslage sein wird.

Möglicherweise wird das Gegenteil von dem eintreten, was Finanzminister Schiffer hoffte, nicht eine Herabsetzung, sondern eine Steigerung der Preise, weil das Reichsnotopfer als eine verteuernde Geschäfts- oder Betriebslast wirkt, zumal ein ganzes Bündel neuer Steuern mit dieser Abgabe zusammenkommt. Die Behauptung, daß der Gewinn aus den Lebensmitteln so hoch gemeien ist, daß das Notopfer ohne Anstände nebenbei gezahlt werden kann, wird bestritten, wenigstens solange keine Ermäßigung der Geschäfts- und Betriebsunkosten ausfindig gemacht werden kann.

So ist denn nicht zu bestreiten, daß das Inkrafttreten aller neuen Steuern und der dringende Wunsch nach einem Abbau der Preise nicht miteinander harmonieren wird. Aufzuziehen kann das Reich die Steuererhebung nicht, weil es fest: Einnahmen haben muß, es müßte dann das Papiergeld drucken noch vermehren. Und ob das möglich ist, dürfte wohl mehr als zweifelhaft sein, da wir schon erheblich über die siebzig Milliarden Banknoten und Schatzanweisungen hinaus sind.

Die Senkung der Preise ist also schon aus unserem eigenen inneren Verhältnis heraus heute keineswegs so leicht, der Steuermarsch in die Wüste der Entfagung ist von allen Reichsfinanzministern, die wir bis heute gehabt haben, als eine wenig angenehme Wanderung bezeichnet worden. Die Entlastung von Erzeugung und Geschäft kann nur durch zwei Mittel erreicht werden, nämlich durch Steigerung der Warenherstellung oder Verringerung der Ausgaben. Letztere fährt aber zur Abflachung und demzufolge zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Auch die Weltrevolution wird hier keine Abhilfe schaffen, sie wird nur das Elend vermehren. Der braunschweigische Kom-

munistenführer August Merges ist jetzt aus Moskau zurückgekehrt, wo er an der 3. Internationalen teilgenommen hat. Er bekündigt, was die Zeitungen über die russischen Zustände berichtet haben und er warnt vor allen Dingen vor der Auswanderung dorthin. Nur die Arbeit und eine vernünftige Staatsleitung kann uns retten.

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

In Vertretung des deutschen Geschäftsträgers sprach Botschaftsrat v. Dirksen der polnischen Regierung das Bedauern der Reichsregierung über die Breslauer Vorfälle aus. Die polnische Regierung hat ihre Berliner Gesandtschaft beauftragt, sich mit der deutschen Regierung wegen der Entschädigung für die Zerstörung des polnischen Konsulats ins Einvernehmen zu setzen. (Haben sich etwa die Polen über ihre Rebergriffe in Oberschlesien schon entschuldigt?)

Die Reichsregierung veröffentlicht folgenden Aufruf: „Der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt findet in einigen Betrieben Widerstand bei den Arbeitnehmern. Diese übersehen, daß der von der Nationalversammlung beschlossene und vom Reichstage fast einhellig bestätigte Steuerabzug eine Lebensnotwendigkeit des Reiches wie auch der Länder und Gemeinden ist. Die Arbeitgeber sind durch das Gesetz gezwungen, den Abzug bei der Lohnzahlung vorzunehmen, und nur auf diesem Wege ist es möglich, die Besteuerung des Einkommens zu sichern, ohne durch zwangsweise Beitreibung rückständiger Steuerschulden die Existenz des Arbeiters zu gefährden. Wer sich dem Steuerabzug widersetzt, schädigt das Interesse der Arbeiter und gefährdet zugleich die Durchführung der Steuer-gesetze, von denen der Wiederaufbau abhängt. Denn eine erfolgreiche Verweigerung dieser Steuer würde von anderen Steuerpflichtigen nachgeahmt werden. Die Reichsregierung muß das Gesetz ebenso durchführen, wie sie die Erhebung der zehnprozentigen Kapitalertragsteuer durchgeführt hat und die weiteren Gesetze zur Besteuerung des Vermögens durchführen wird. Die Reichsregierung ist entschlossen, jedem Versuche zu geschweiger Ablehnung des Steuerabzuges mit allen Kräften entgegenzutreten und die zu seiner Durchführung verpflichteten Arbeitgeber und Beamten zu schützen; sie vertraut auf die Einsicht und Mäßigung der Arbeiterschaft, die sich fast überall im Reiche bereits bewährt hat.“

Der Berliner Vertreter der Sowjet-Regierung, Viktor Kopp, hat dem Auswärtigen Amt zwei Noten der Sowjet-Regierung überreicht, die sich beide mit Schwierigkeiten, die sich aus der Internierung übergetretener Russen ergeben, beschäftigen. Die erste Note beschäftigt sich mit der Tatsache, daß im Verlaufe des Kampfes russische Truppen über die deutsche Grenze treten mußten und infolgedessen interniert und entwaffnet werden mußten. Die Note betont, daß dies ausschließlich Sache der deutschen Behörden sei und diese auch die volle Verantwortung hierfür tragen. Die sogenannte interalliierte Kommission habe sich bei der Entwaffnung und Internierung der russischen Truppen eingemischt. Das sei umso unzulässiger, als diese Einmischung von Mächten aus-